



Reglement über die schulärztliche Untersuchungen in der Primarschulgemeinde Truttikon

Gemäss der Volksschulverordnung sind ärztliche Untersuchungen auf der Kindergartenstufe und der 2. Sekundarstufe obligatorisch. Diese beschränken sich auf Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Kontrolle des Impfstatus. Neu ist, dass die Untersuchung auch auf der Mittelstufe (5. Klasse) erfolgt, was für eine wirksame Prävention und Gesundheitsförderung notwendig ist.

Die Schulgemeinde Truttikon handhabt den schulärztlichen Untersuch wie folgt:

1. Die Eltern vereinbaren für ihr Kind einen Termin bei ihrem Hausarzt. Die Schulgemeinde Truttikon übernimmt Fr. 75.- pro Kind. Rechnungsstellung an das Ressort Finanzen.
2. Der Arzt/die Ärztin ist verpflichtet den Schulbehörden zu melden, dass die Untersuchung erfolgt ist. Die Untersuchungsbefunde werden nicht weitergeleitet.
3. Die Kostenbeteiligung der Primarschulgemeinde erfolgt auch für Kinder, die eine auswärtige Schule besuchen.
4. Die Gemeinden können nicht untersuchte Kinder an den Schularzt überweisen.
5. Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.